

unerschrocken verteidigt. — In knappen Umrissen entwickelte Zeidin das Bild der Sowjetgesellschaft, in der für alle Völker der UdSSR nationale Souveränität und Anerkennung gleicher Rechte, für alle Bürger vollkommene Gleichheit vor dem Gesetz besteht.

Mit Bezug auf Fragen der Justiz legte A b u s c h k j e w i c z dies an Hand der Prinzipien der Gerichtsverfassung dar. Er beschäftigte sich insbesondere mit der Stellung des Richters, den Aufgaben und Rechten des Verteidigers und führte aus:

„Die sowjetischen Gerichte sind der Ansicht, daß der Mensch das Wertvollste im Leben ist, und sie sind sich darüber klar, daß die Gerichte über Menschenschicksale entscheiden. Der demokratische Charakter unserer Gerichte besteht vor allem darin, daß sie auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von der Bevölkerung des Bezirks gewählt werden. Ich möchte fragen: gibt es irgendein anderes Land in der Welt, wo die Gerichte in allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Abstimmung gewählt werden? Die sowjetischen Richter sind Arbeiter, Bauern und Intellektuelle. Sie repräsentieren die ganze Bevölkerung. Ich möchte wohl wissen, ob es in irgendeinem anderen Land der Welt so viele weibliche Richter gibt, die früher Arbeiterinnen oder Bäuerinnen waren.“

*

Das Deutschland-Problem insbesondere wurde in einer ganzen Reihe von Diskussionsreden berührt.

Der französische Delegierte Nordmann wies nochmals auf die klare Analyse des westdeutschen Delegierten Pfannenschwarz hin, die eindringlich den Weg der Zerstörung der demokratischen Rechte und Freiheiten in Westdeutschland aufzeigte.

Das Mitglied der polnischen Delegation, Dr. B a r c i k o w s k i, Präsident des Obersten Gerichts der Volksrepublik Polen, hob hervor, daß die westlichen „Theoretiker“ das Terrain für neue Verbrechen des wiedererstandenen deutschen Militarismus vorbereiten:

„Die Rückkehr Westdeutschlands zu faschistischen Prinzipien in Rechtstheorie und -praxis ist eine neue Warnung für die europäischen Nationen. Die Verletzung der Gesetzlichkeit geht in Westdeutschland Hand in Hand mit dem Verstoß gegen die Verpflichtungen, welche sich aus den Potsdamer Beschlüssen ergeben und die Entnazifizierung und Entmilitarisierung Deutschlands sowie die Schaffung eines einheitlichen und demokratischen deutschen Staates vorsehen. Aus diesem Grunde ist es besonders wichtig, das Deutschlandproblem in Übereinstimmung mit den Prinzipien des internationalen Rechts, mit den Beschlüssen von Potsdam zu lösen. Auf diese Weise würde die Bedrohung mit einem Kriege beseitigt, der als Folge einer die Potsdamer Prinzipien verletzenden und auf ungesetzlichen separatistischen Beschlüssen, wie diejenigen von Bonn und Paris, begründeten Politik, jederzeit von neuem entfesselt werden könnte.“

Auch Professor Dr. P o l a k unterstrich in seinem Diskussionsbeitrag, daß die Lösung des Deutschland-Problems nur möglich sei auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens, womit zugleich die Frage nach der Respektierung jener grundlegenden Prinzipien des

Völkerrechts gestellt sei, die in den völkerrechtlichen Manifestationen der Anti-Hitler-Koalition während und nach dem 2. Weltkrieg ihren Ausdruck gefunden hätten. Diese Prinzipien sind

1. die Einheitlichkeit des Vorgehens der Großmächte in allen entscheidenden Fragen der Weltpolitik,
2. die Anerkennung des Rechts der nationalen Selbstbestimmung der Völker als die unabdingbare Voraussetzung der Friedenssicherung,
3. die Wiederherstellung eines deutschen Nationalstaates auf friedlicher und demokratischer Grundlage.

Die verhängnisvolle Politik des Atlantik-Paktes hat diese Prinzipien mißachtet. Der Atlantik-Pakt bedeutet Bildung eines Kriegsblockes, Unterdrückung der nationalen Selbstbestimmung durch die gewaltsame Einreihung der Völker in die amerikanische Kriegspolitik. Er führte zur Spaltung Deutschlands und zum Ausbau Westdeutschlands in einen militärischen Vorposten des Atlantik-Paktes. Der EVG-Vertrag, ebenso wie der Schuman-Plan und die geplante politische europäische Gemeinschaft sollen die Hebel zur Durchsetzung des Atlantik-Paktes in Westeuropa sein.

Notwendig ist die Einsicht, daß die Zerstörung der verfassungsmäßigen Ordnung, die Auflösung der Gesetzlichkeit und die Drosselung der demokratischen Rechte und Freiheiten der Bürger Folgen der national verräterischen Politik des Atlantik-Paktes sind. Darum ist der Kampf für die Respektierung der Verfassung, der Kampf für Gesetzlichkeit und demokratische Rechte und Freiheiten von dem Kampf gegen die Politik des Atlantik-Paktes nicht zu trennen.

Die Konferenz hat gezeigt, wie unlöslich der Kampf um die demokratischen Rechte und Freiheiten mit dem Kampf um die Aufrechterhaltung des Friedens verbunden ist. Die Aufrechterhaltung des Friedens aber erfordert die Respektierung der Gleichheit aller Nationen und das Recht jeder Nation, sich in eigener Selbstbestimmung ihre feste Rechtsordnung zu schaffen, die der Entfaltung des materiellen Wohlstands des Volkes, der Festigung der Rechte der Bürger dient.

Darum erfordert die Verteidigung der demokratischen Rechte und Freiheiten den unablässigen Kampf gegen diejenigen Kräfte, deren Politik auf die Unterdrückung fremder Völker und die Vorbereitung des Krieges gerichtet ist.

Die Prinzipien des Potsdamer Abkommens sind heute ebenso lebendig wie in den Tagen, in denen es abgeschlossen wurde. Sie sind es deshalb, weil das Streben der Völker nach Friede und Sicherheit immer lebendig sein wird.

So liegt die große Bedeutung der Internationalen Juristenkonferenz darin, daß die mit den Bestrebungen ihres Volkes auf Rechtssicherheit und Friedenssicherung verbundenen Juristen aus aller Welt sich zusammenfanden, daß sie sich gegenseitig in freundschaftlicher Aussprache mit den Problemen und Aufgaben bekannt machten, die vor jedem von ihnen stehen, und daß das Bewußtsein von der Breite dieser Bewegung die Kraft und Zuversicht, die Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Teilnehmers entscheidend gestärkt hat.

Das Statut der Vereinten Nationen gibt den Völkern die Möglichkeit, einen dauerhaften Frieden zu erhalten, wenn sie die Beachtung dieses Statuts erzwingen. Die Verwirklichung seiner Bestimmungen garantiert den Völkern Sicherheit und Unabhängigkeit; sie schafft die Voraussetzungen für eine aufrichtige Zusammenarbeit zwischen den Nationen, die dem Ziel dient, ihre wirtschaftlichen Kräfte, ihren Wohlstand und ihre Kultur zu heben.

(Aus der Ansprache von M. E. Zeidin)